

## PRODUKTINFORMATION (STAND 16.09.2020)

# Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)

Wenn Sie in Ihrem Betrieb Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen bzw. einstellen wollen, unterstützt Sie diese Förderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die begonnene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Den Auszubildenden wird damit der Weg in den Beruf geebnet. Gleichzeitig wird für Wirtschaft und Betriebe ein Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses geleistet.

### ÜBERSICHT

- Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
- Förderung maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Stärker entwickelte Region (SER)“ und maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Übergangsregion (ÜR)“
- Betriebs-/Ausbildungsstätte in Niedersachsen
- Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten

### WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Unternehmen und Betriebe
- (Zusammenschlüsse von) Gebietskörperschaften
- Angehörige der Freien Berufe
- Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen
- Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes)

jeweils mit Betriebsstätte/Ausbildungsstätte in Niedersachsen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Übernahme und Einstellung eines Auszubildenden aus einem Insolvenzun-ternehmen zur Fortführung der dort begonnenen Ausbildung
- Sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertrags-laufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer



### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### Ansprechpartner

Johannes Kühns  
Telefon  
0511 30031-856  
E-Mail  
[johannes.kuehns@nbank.de](mailto:johannes.kuehns@nbank.de)

Matthias Kayser

Telefon  
0511 30031-242  
E-Mail  
[matthias.kayser@nbank.de](mailto:matthias.kayser@nbank.de)

## BEDINGUNGEN

- Auszubildende aus Insolvenzbetrieben sind Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung, Schließung des ausbildenden Betriebes, in Folge der gemäß § 33 BBiG oder § 24 Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens oder Lösung des Ausbildungsvertrages vor Abschluss der Ausbildung in Folge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorzeitig beendet wurde
- maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Stärker entwickelte Region (SER)“ und maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Übergangsregion (ÜR)“
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- förderfähig sind Ausgaben des Unternehmens für die Ausbildungsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Diese Ausgaben werden in Form von standardisierten Einheitskosten in Höhe von monatlich 600 Euro anerkannt. Berücksichtigt werden nur die sich aus der Vertragsniederschrift ergebenden vollen Ausbildungsmonate. Das Berufsausbildungsverhältnis endet nach § 21 BBiG oder §19 AltPflG

## VORAUSSETZUNGEN

- **Anerkannter Ausbildungsberuf**  
Der Ausbildungsvertrag muss im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung, oder dem Altenpflegegesetz (AltPflG) abgeschlossen sein.
- **Rechtzeitige Antragstellung**  
Der Ausbildungszeitraum gemäß Ausbildungsvertrag muss spätestens am 28.02.2023 enden. Zuschüsse zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Projektbeginn gilt das Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien (Unternehmen und Auszubildende/r) unter den Ausbildungsvertrag des aufnehmenden Betriebes.
- **Projektlaufzeit**  
Das Ausbildungsverhältnis muß mindestens 6 Monate bestehen.

**Förderung max. 50 % im Gebiet SER, 60 % im Gebiet ÜR von mtl. 600 Euro**

**anerkannter Ausbildungsberuf**

**rechtzeitige Antragstellung**

**mindestens 6 Monate**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Förderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Fördermittel, Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Bestätigung der zuständigen Ausbildungskammer

Diese Unterlage finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

### Investitions- und Förderbank

#### Niedersachsen – NBank

Team Ausbildung und Innovation

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

**Antragstellung im  
Kundenportal**

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

**Antrag online und  
im Original**

#### **Schritt 4: Nach Eingang des Antrags**

Mit Eingang des Antrags bei der NBank wird automatisch eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Daraus leitet sich jedoch kein Anspruch auf spätere Förderung des betrieblichen Ausbildungsplatzes ab.

Sie erhalten dazu von uns eine Eingangsbestätigung. Einen Ausbildungsvertrag können Sie nach Erhalt der Eingangsbestätigung abschließen und unterzeichnen. Legen Sie uns diesen dann umgehend vor, da eine Bewilligung der Förderung erst nach der Vorlage des unterschriebenen Ausbildungsvertrags erfolgen kann.

#### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

#### **Ihre Ansprechpartner**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Johannes Kühns

Tel.: 0511 30031-856

Fax: 0511 30031-11856

[johannes.kuehns@nbank.de](mailto:johannes.kuehns@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Matthias Kayser

Tel.: 0511 30031 – 242

Tel.: 0511 30031 – 11242

[matthias.kayser@nbank.de](mailto:matthias.kayser@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)